

Morsetelegrafie als immaterielles Kulturerbe

(Stand: 29.03.2010)

Das Morsen war ca. 150 Jahre lang eine sehr verbreitete manuell ausgeübte Übermittlungsform von Nachrichten. Die in jüngster Zeit stattfindende rasante Fortentwicklung in allen Kommunikationstechniken, vornehmlich mit digitalen Systemen, hat die Übermittlungsform mit Morsezeichen zu kommerziellen Zwecken völlig überflüssig gemacht. Seit mehr als einem Jahrzehnt gibt es keine Nachrichtenübermittlung mehr, für die ein staatlicher Qualifikationsnachweis im Morsen erforderlich ist. Einmal davon abgesehen, daß es etwas mehr als ein halbes Jahrhundert her ist, als man noch Morsetelegrafie über Fernmeldeleitungen an Land oder durch Seekabel gesendet hat, wurden aber auch die Funkanwendungen mit dem Morsesystem bei der Luftfahrt, der Seefahrt, beim Militär, bei Polizeien, bei Wetterdiensten, bei der Eisenbahn usw. eingestellt. Als einzige Gruppe, in der Morseübermittlungen noch auf freiwilliger Basis durchgeführt werden, ist die der Funkamateure zu nennen. Aber auch hier ist ein ständig starker Rückgang zu verzeichnen, so daß es immer weniger Fachleute gibt, die noch die manuellen Fertigkeiten des „Gebens“ von Morsezeichen besitzen, sowie die gehörmäßige (oder visuelle) Fähigkeit haben, Morsezeichen in Klartext umzusetzen. Die zwar exakt definierten Zeichen von Morse-Punkten und Strichen aus denen jeweils ein Buchstabe besteht sowie die verschiedenen langen Tastpausen lassen aber bei der manuellen Gebeweise gewisse Toleranzen zu. Dadurch entstehen personenspezifische kleine Unterschiede im Rhythmus. Man spricht auch hier von charakteristischen „Handschriften“. Diese Handschriften können so markant sein, daß sie ihren Eigenheiten entsprechend ganz bestimmten Personen (Funkern) zugeordnet werden können. Dieser Umstand einer gewissen Erkennbarkeit hat man sich besonders bei der Aufklärung in Funkverkehr in Kriegen zu Nutze gemacht. Das Haupt- „Handwerkzeug“ zur Erzeugung von Morsezeichen ist die Morsetaste. Hierzu und zur Durchführung des Morsens existiert auch Fachliteratur.

Typische Morse-Qualifikationsnachweise waren z. B.

für Berufsfunker: Die Fähigkeit des fehlerfreien Sendens und Hörens von 120 Morsebuchstaben pro Minute;

für Funkamateure machte eine auf 60 Buchstaben pro Minute reduzierte Geschwindigkeit immer noch ein hohes Maß an Kenntnissen und Fertigkeiten erforderlich.

Die verschiedenen Lehr- und Lernmethoden zum Geben sowie zum Hören (oder Sehen) und niederschreiben von Morsezeichen aber bereits als Klartext, sind bei allen Funkergenerationen Thema Nr. 1. Eine Notwendigkeit bestand z. B. darin, die durch Gehör erfaßten Morsebuchstaben aber erst mehr oder weniger lang zeitversetzt niederzuschreiben. Bei berufsmäßiger Anwendung der manuellen Morseübermittlung war eine direkte Niederschrift vom Ohr in die Schreibmaschine notwendig. Dieses Verfahren wurde noch bis Ende des vorigen Jahrhunderts bei der Übermittlung von Seefunktelegrammen angewendet.

Auch gab es viele Fälle, in denen das Morsezeichen überhaupt nicht mit einer klassischen Morsetaste erzeugt wurde. Von den verschiedenen Gerätschaften zur optischen Morsezeichengabe (Leuchtturm-Kennung, Blinkscheinwerfer) über akustische Morsekennungen von Nebelhörnern bis hin zu so speziellen Formen, wie durch Händedruck (am Krankenbett) oder den mit dem Mund erzeugten (geblasenen) Luftdruck in ein Röhrchen mit Druckwandler durch eine Person ohne Arme und Hände. Immer war es die Kenntnis der Morsesprache, die eine Kommunikation auch in Extremsituationen noch möglich machte. Noch heute veranstalten die Funkamateure Meisterschaften in verschiedenen Morse-Disziplinen.

Eine hohe Qualifikation bedeutete im Morsen aber nicht nur Präzision beim Geben /Tasten und nicht nur die Schnelligkeit beim Geben und Hören (Aufnehmen). Wenn ein Funker auf einem Schiff bei schwerem Seegang, oder in einem in Luftturbulenzen durchgeschüttelten Luftfahrzeug oder ein Soldat während eines tobenden Kriegsgefechtes dennoch mit Morsetelegrafie kommunizieren konnte, dann war das nur möglich, wenn er die Kunst und Fertigkeit des manuellen Telegrafierens wirklich beherrschte. Das selektive Hören/Aufnehmen eines bestimmten Signals bei stark schwankenden Ausbreitungsbedingungen der Funkwellen oder beim gleichzeitigen Vorhandensein anderer Morsezeichen und Geräusche auf dem Übertragungskanal war eine Fähigkeit, die mühsam erlernt werden mußte.

Morsetelegrafie ist wohl die „Sprache“ mit der wenigsten Grammatik. Auch war diese „Sprache“ in mehr Ländern der Erde bekannt und anerkannt, als jede andere Sprache. Morsetelegrafie konnte eben ohne jegliche Ausspracheprobleme „gesprochen“ werden. Dies war auch ein Grund warum im Funkwesen die Morsetelegrafie über mehr als 100 Jahre lang die Kommunikation zwischen Stellen mit verschiedensten Heimatsprachen so wesentlich erleichterte. Besonderes Beispiel ist die weltweit über mehr als 100 Jahre ausschließlich in manueller Morsetelegrafie mit dem bekannten Notsignal SOS genutzte Not- und Anrufrequenz 500 kHz / 600 Meter. Die Bemühungen der deutschen Seefunkervereinigung „Seefunkkameradschaft e. V. Bremen“, diese funkhistorisch einzigartige Frequenz und ihre Nutzung als ein praktisch nutzbares oder wenigstens als virtuelles immaterielles Funkdenkmal ausweisen zu lassen, sind von der zuständigen nationalen Behörde für die Funkspektrumsverwaltung im Keime erstickt worden.

Wenn unsere Nachwelt sich nicht auch über die bald in keinem Lebensbereich mehr vorkommende Morsetelegrafie informieren kann, wird sie auch die vielen historischen Ereignisse nicht mehr richtig verstehen können, bei denen diese „Sprache“ von ausschlaggebender Bedeutung war (z. B. beim Untergang der „Titanic“ 1912).

Das jetzt schnell fortschreitende Aussterben der Morsetelegrafie kann und muß nicht verhindert werden. Es sollte aber zum Anlaß genommen werden, so viel wie möglich von diesem kulturhistorischen Erbe der Nachwelt zu sichern.

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellem Kulturerbes von 2003 definiert in Artikel 2 wie dieser Begriff zu verstehen ist. Danach gehören klassischerweise die Sprachen der Erde zum immateriellem Kulturgut, von denen aber eine Vielzahl ebenfalls vom starken Verbreitungsrückgang oder sogar vom Aussterben bedroht ist. Wenn Morsetelegrafie nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten auch keine Sprache im herkömmlichen Sinn ist, erfüllt sie aber den gleichen Zweck wie z. B. die Gebärdensprachen, die zum wesentlichen Teil auch ohne den Mund „gesprochen“ werden, oder die Fingeralphabete die eben nur mit den Fingern „gesprochen“ werden, sowie die Pfeifsprachen. Die Pfeifsprache „Silbo Gomera“ von der Kanarischen Insel Gomera wurde im übrigen 2009 in die UNESCO-Liste der schützenswerten immateriellen Kulturgüter aufgenommen. Bei all diesen (und weiteren) Formen findet die Übermittlung einer Nachricht aus einer Lautsprache durch Umsetzung in eine in der jeweiligen Situation vom Gegenüber verstandenen anderen Sprache statt.

Das ist hier die Morsesprache, die, obwohl sie von einem sehr geringen Teil der Weltbevölkerung „gesprochen“ wird, aber durch ihre extrem große Verteilung, auch als eine Art Weltsprache bezeichnet werden kann.

Eine UNESCO-Expertengruppe hat für die Einschätzung gefährdeter Sprachen ein Bewertungssystem erstellt. Damit kann eine solche Sprache nach folgenden 6 Kriterien auf ihrer Schutzbedürftigkeit klassifiziert werden (die Kriterien wurden hier aus dem Englischen sinngemäß übersetzt)

- Kriterium 1: Weitervermittlung der Sprache von Generation zu Generation
- 2: Absolute Zahl derer die die Sprache sprechen
- 3: Wieviel Prozent der Bevölkerung spricht die Sprache?
- 4: Lebensbereiche in denen diese Sprache noch genutzt wird
- 5: Die Gefahr der Ablösung der Sprache durch neue/andere Medien
- 6: Verfügbarkeit von Dokumentation zu der Sprache

Jedes dieser Kriterien kann mit einer Gefährdungs-Bewertung in den Stufen von null bis 5 belegt werden, wobei null stark oder kritisch hinsichtlich des Anliegens bedeutet und bis zur Stufe 5 hin kaum gefährdet oder wenig problematisch ist. Auf die Morsetelegrafie angewendet sähe eine Bewertung tendenziell folgendermaßen aus:

- zu Kriterium 1: Stufe 2; eine Weitervermittlung von Morsefertigkeiten erfolgt nur noch sehr eingeschränkt auf freiwilliger Basis im Rahmen des Amateurfunks
- 2: Absolute Zahl von Personen mit Morsefertigkeiten derzeit grob geschätzt weltweit 1 000 000
 - 3: bezogen auf die Weltbevölkerung von derzeit etwa 6,9 Milliarden: 0,1 Promille
 - 4: Stufe 1; Morsen wird nur noch im Amateurfunk auf freiwilliger Basis genutzt.
 - 5: Stufe null; In beruflichen Bereichen ist Morse völlig durch moderne Medien ersetzt. Für die vielen sehr unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten von Morse gibt es keinen Ersatz.
 - 6: Stufe 2; Es gab viel Dokumentation zum Thema Morsetelegrafie, doch wurde diese von offiziellen Stellen (Funkschulen, Behörden für ehemalige Funkprüfungen und die Ausstellung von Funkzeugnissen) hochgradig vernichtet, da nicht mehr anwendbar.

Nach dieser Auswertung ergibt sich im wahrsten Sinne des Wortes ein vernichtendes Urteil für den Bestand und auch für die Sicherung der Dokumentation zu Morsetelegrafie.

Wenn man dieses Einstufungssystem der Sprachen nicht für Morsetelegrafie heranziehen möchte, kommt man aber auch nach den in dem UNESCO-Übereinkommen unter §2 definierten 5 Bereichen zum Schluß, daß es sich hier um schützenswertes immaterielles Kulturerbe handelt. Insbesondere trifft der aufgelistete Bereich zu, der als Artikel 2 – Definitionen (Definitions)

Absatz 2: immaterielles Kulturerbe (intangible cultural heritage)

in Punkt (e): das Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken (traditional craftsmanship) nennt.

Die Ausgabe 1/2007 der Zeitschrift „UNESCO heute“, herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission ist schwerpunktmäßig dem Thema „Immaterielles Kulturerbe“ gewidmet. Auf Seite 29 dieser Ausgabe sind mehr Details über den sachlichen Gehalt des oben genannten Artikel 2 des UNESCO-Übereinkommens enthalten. Nach obigen Darlegungen sollte die UNESCO auch diesem aussterbenden Kulturgut der Morsetelegrafie ihre Aufmerksamkeit schenken.

Im nationalen deutschen Rahmen steht diesem Ansinnen allerdings hinderlich im Wege, daß Deutschland dieser UNESCO Konvention noch nicht beigetreten ist. Von den derzeit mehr als 120 Teilnehmerländern ist Deutschland eine Insel umgeben von 6 teilnehmenden Nachbarländern (von 9 möglichen). Dadurch ist es deutschen Fürsprechern der Morsetelegrafie auch nicht möglich, im Rahmen des Artikels 15 der genannten UNESCO Konvention, bei der zuständigen „Deutschen UNESCO-Kommission e. V.“ vorstellig zu werden. Diese deutsche Kommission könnte sich mit einem entsprechenden Vorschlag nicht im internationalen Rahmen einbringen. Insofern bleibt den deutschen Befürwortern der Morsetelegrafie als Kulturgut möglicherweise nichts anderes übrig, als über ein anderes Land entsprechend vorzugehen.

Zusammengestellt von der „Interessengruppe Kulturerbe Morsetelegrafie“